

Vorlagen-Nr. 2026/KA/01

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 27.10.2025
zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am 11.11.2025
zur Vorberatung in die gemeinsame Sitzung des
Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses am 20.01.2026

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan 2026

Beschlussantrag

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2026 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.847.597 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.153.397 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.305.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.305.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	233.171 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.072.629 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.353.217 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.254.876 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.901.659 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	144.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-427.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.328.759 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.928.759 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	480 v.H.
b) für die Grundstücke	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer	410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Trebsen, den 24.02.2026

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2026 integrierte Kommunale Finanzplanung 2026-2029.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2026 integrierte Investitionsprogramm 2026 bis 2029.

Begründung

Siehe Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Iris Köster
Leiterin Kämmerei